Sehr geehrte Frau Splett, sehr geehrte Frau Lehmann,  
  
ich schreibe im Namen von Frau Ferri, Herrn Capezzone, Herrn Marth und Herrn Nied. Ich bedanke mich für Ihre Antwort.  
  
Als Mieterinitiativen legen wir größten Wert darauf, dass die Interessen der betroffenen MieterInnen, wie sie auch selbst formulieren, bei solchen Vorgängen selbstverständlich berücksichtigt werden. Aus diesem Grund halten wir es für notwendig, dass die bereits entmieteten Wohnungen wieder den MieterInnen zu Wohnzwecken zur Verfügung gestellt werden. Wir erwarten dabei, dass die Miethöhe sich nicht verändert. Die vom Amt für Vermögen und Bau, Baden-Württemberg, ausgesprochenen Kündidgungen müssen zurückgenommen werden.  
  
Zu Bedenken sollte auch sein, dass evtl. über Jahre hinaus leerstehende Wohnungen Anlass zu Spekulationen geben können. Auch das gilt es zu vermeiden. Wir denken, dass leerstehende Wohnhäuser weder in dem Sinne Ihrer Behörde sein sollten und auch nicht in unserem Sinne sind. Dies würde in aller Regel zu Mieterhöhungen in einer allgemein angespannten Mietsituation führen.  
Wir weisen außerdem darauf hin, dass Leerstand gegen das Zweckentfremdungsverbot der Landeshautstadt Stuttgart verstößt und wir deshalb den Leerstand in der Ulrichstraße 11 A, B und 13 bei der Stadt angezeigt haben.  
  
Auf eine diesbezügliche Antwort Ihrerseits freuen wir uns.  
  
  
Mit freundlichen Grüßen  
im Namen der Mieterinitiativen Stuttgart  
Ulrich Spangenberger